

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 63/2026
Ausgabetag: 29.01.2026

01



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung des Amtsgerichts Lünen
Grundbuchanlegungsverfahren | 3 |
| 2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |
| 3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 6 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de



Geschäfts-Nr.:

SE-6314-10

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Lünen

Bekanntmachung

Thomas Schulze Osterhaus aus Selm hat am 19.06.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Selm liegende Grundstück

Gemarkung Selm Flur 1 Flurstück 44, die Knepperstraße,
Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, 10235 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer bzw. Miteigentümer einzutragen.

Nach Recherchen und Beweisführung durch das Grundbuchamt des Amtsgerichts Lünen wurden nunmehr folgende Anlieger, deren Grundstück/e an dem zu buchenden Grundstück angrenzen:

1. Thomas Schulze Osterhaus aus Selm
2. Arenberg-Meppen GmbH, Meppen
3. Arenberg-Nordkirchen GmbH, Meppen
4. Edmund Franz Geiping
5. Ludger Schlütermann, Selm
6. Ludger Schöler, Senden

Die aufgeführten Anlieger werden zu je 1/6 Anteil im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden.

Dem Antrag auf Anlegung des Grundbuchs und Buchung des bisher nicht gebuchten Flurstücks wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen weiterer, bisher nicht ermittelter Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lünen, Spormeckerplatz 5, 44532 Lünen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lünen, 14.01.2026

Amtsgericht

Schubert
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

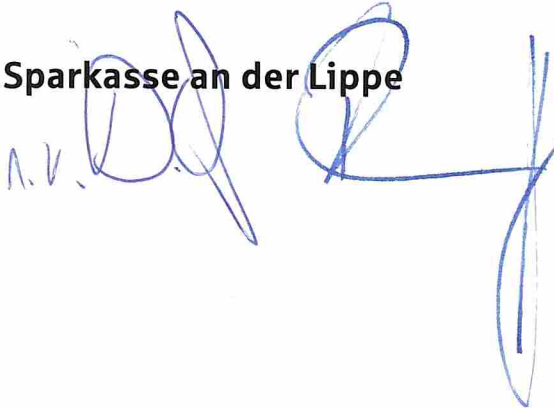
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 322 010 281 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 23. Dezember 2025

Sparkasse an der Lippe

A.V. 

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30140883 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

30. März 2026, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 30. Dezember 2025


Sparkasse an der Lippe
